

AZ: -61- hö-sta

Drucksache Nr.: 0864/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.11.2011	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.11.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	23.11.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.11.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Beitritt von Neumünster zur
Metropolregion Hamburg**

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung beschließt den Beitritt von Neumünster zur Metropolregion Hamburg, verbunden mit einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Hamburg-Randkreise der Metropolregion.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit der Metropolregion bzw. der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
 - a) das Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg,
 - b) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Assoziierung der Stadt Neumünster in der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreiseabzuschließen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf diesen Grundlagen in den Gremien der Metropolregion sowie in der ARGE der Hamburg-Randkreise aktiv mitzuwirken und die Interessen der Stadt dort einzubringen.
4. Für die jährliche „Vollsitzung“ der ARGE der Hamburg-Randkreise werden neben dem Oberbürgermeister als ständigem Vertreter folgende drei Ratsmitglieder benannt:
 1.
 2.
 3.

Finanzielle Auswirkungen:

33.000,00 € Beitragsvolumen jährlich
(s. Punkt 4. der Begründung);
finanziert aus Haushaltsmitteln des Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung

B e g r ü n d u n g :

1. Vorgeschichte und Sachstand

Die Stadt Neumünster gehörte 1991 zu den Gründungsmitgliedern der Regionalkooperation K.E.R.N., einem als Verein organisierten Zusammenschluss, der das Gebiet der Landeshauptstadt Kiel, der Landkreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie der kreisfreien Stadt Neumünster umfasste. Als „Technologieregion“ in der Mitte des Landes sollte mit dieser regionalen Zusammenarbeit ein Gegengewicht zu der erstarkenden Metropolregion Hamburg geschaffen werden, um damit auch deren Sogwirkung zu reduzieren. Diesen Anspruch konnte K.E.R.N. über die Jahre seines Bestehens nicht einlösen; die begrenzte wirtschaftliche Dynamik des Raumes erzeugte vielmehr in Verbindung mit den nur wenig ausgebildeten Entscheidungsstrukturen eine nur geringe interkommunale Kräftebündelung und Arbeitsteilung. Vor dem Hintergrund andauernder Strukturprobleme brachen vielmehr nach einigen Jahren erneut Konkurrenzen um die wenigen Wachstumsfelder und die wirtschaftlichen Perspektiven auf.

Nach den Austritten der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde wurde der Verein trotz vielfältiger Reformversuche, an denen sich auch Neumünster beteiligte, zum 31.12.2008 endgültig aufgelöst.

Auf Initiative der Stadt Kiel wurde darauf hin eine Nachfolgegesellschaft mit Sitz in Rendsburg gegründet, die allerdings nur einen Teil der Aufgaben von K.E.R.N. übernahm, und zwar die regionale Wirtschaftsförderung sowie die Fördermittelbetreuung des Strukturförderpro-

gramms „Zukunftsprogramm Wirtschaft“. Die Stadt Neumünster trat dieser neuen Gesellschaft trotz mehrfacher Ansprache nicht bei, da zwischenzeitlich von der Ratsversammlung eine regionale Ausrichtung nach Süden festgelegt wurde.

Bereits während der aktiven Mitgliedschaft von Neumünster in K.E.R.N. war festzustellen, dass die überwiegenden wirtschaftlichen Impulse für die Stadt aus dem Hamburger Raum kamen. So haben sich z. B. in dem stufenweise erschlossenen Industriegebiet Süd seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts zahlreiche Unternehmen aus Hamburg angesiedelt. Vor diesem Hintergrund hatte Ratsfrau Bühse (CDU-Fraktion) bereits in 2003 einen Antrag eingebracht, nach der weitergehende Kooperationen mit der Metropolregion Hamburg geprüft werden sollten. Die Verwaltung schätzte dies in ihrer Antwort als einen langfristigen, stufenweise umzusetzenden Prozess ein, der von einer fortzuentwickelnden Stärkenposition der Stadt flankiert werden sollte (Drucksache Nr. 0134/2003/DS).

In der Ratsversammlung am 21.06.2005 wurde dann in weiterer Konkretisierung des Themas ein gemeinsamer Antrag von CDU- und FDP-Rathausfraktion einstimmig angenommen, nach dem der Oberbürgermeister mit Hamburg und den Umlandkreisen direkte Gespräche mit dem Ziel führen sollte, eine Aufnahme von Neumünster in die Metropolregion zu erreichen. Die Verwaltung hat darauf hin einen Zwischenbericht über eingeleitete Aktivitäten gefertigt (Drucksache Nr. 0851/2003/DS), der sich im Wesentlichen bezog auf:

- Den Beitritt von Neumünster zur Wachstumsinitiative Norderelbe der Hamburg-Randkreise unter Federführung des Kreises Pinneberg in 2005,
- den Besuch des Ersten Bürgermeisters, Ole von Beust, im November 2005 in Neumünster sowie die dort vereinbarten Kooperationsfelder,
- den Schriftwechsel des Oberbürgermeisters mit Innenminister Stegner, der zwar die wachsende Scharnierfunktion von Neumünster in Schleswig-Holstein begrüßte, sich im Übrigen aber deutlich für ein Verbleiben der Stadt in der K.E.R.N.-Region aussprach.

Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung in den darauf folgenden Jahren den Weg weiter fortgesetzt, über konkrete Projekte und Zusammenarbeit auf Teilgebieten die Rahmenbedingungen für einen formalen Beitritt zu verbessern. Als hilfreich erwies sich in diesem Zusammenhang auch die im Juni 2004 von der Hamburger Bürgerschaft beschlossene Formel der „Variablen Geometrie“, nach der die Zusammenarbeit über die Grenzen der Metropolregion hinaus immer dann möglich sein soll, wenn dadurch für beide Partner eine win-win-Situation entsteht.

Als weitere konkrete Stationen einer vertieften Zusammenarbeit mit der Metropolregion seien erwähnt:

- Die Bildung der gemeinsamen Marketinginitiative „Nordgate“ der Städte zwischen Norderstedt und Neumünster in 2008 mit dem Ziel, sich gemeinsam als bevorzugter Wirtschaftsstandort besser aufzustellen (Drucksachen Nr. 1419/2003/DS sowie Nr. 0653/2008/DS),
- den Beitritt von Neumünster zur Förderregion Südwest, bestehend aus den Kreisen Segeberg, Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen in 2009 (Drucksache Nr. 0260/2008/DS), deren zwecks Fördermittelbetreuung gegründete „Projektgesellschaft Norderelbe“ die regionale Anlaufstelle für das Zukunftsprogramm Wirtschaft darstellt.

Bemühungen, auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses aus 2008 bereits frühzeitig eine Einbindung der Stadt in das Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) zu erreichen,

scheiterten jedoch zunächst neben formalen insbesondere auch an finanziellen Fragen einer Aufteilung der Einnahmeverluste (Drucksache Nr. 0559/2008/DS).

Im Herbst 2009 verdichteten sich die Signale, dass die Haltung des Landes vor dem Hintergrund der Auflösung von K.E.R.N. gegenüber einem Beitritt von Neumünster zur Metropolregion offener geworden war, gleichzeitig hatte innerhalb der Metropolregion eine Diskussion um eine Erweiterung der Gebietsgrenzen eingesetzt, die insbesondere von Hamburg angestoßen wurde. Der Oberbürgermeister hatte darauf hin mit Schreiben vom 12.11.2009 offiziell eine Aufnahme in die Metropolregion beantragt und in den kommenden Monaten durch persönliche Gespräche mit zahlreichen Landräten und Landesvertretern um Unterstützung in dieser Angelegenheit gebeten. Die deutlich formulierten Vorbehalte der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise gegen eine Erweiterung konnten erst nach zahlreichen Gesprächen, auch unter Mitwirkung von Hamburg und von Innenminister Schlie abgebaut werden. Neumünster konnte so neben den Beitrittskandidaten Lübeck und dem Landkreis Ludwigslust durch Beschluss des Lenkungsausschusses der Metropolregion aus Juli 2010 Gaststatus in den Arbeitsgremien und ab November 2010 auch in den Entscheidungsgremien (Lenkungsausschuss und Regionsrat) erreichen. Die Stadt ist seit dem durch unterschiedliche Fachdienste sowie die Wirtschaftsagentur in den verschiedenen Facharbeits- und Projektgruppen vertreten. Nachdem schließlich alle Träger der Metropolregion ihre Zustimmung auch formal abgegeben hatten, gab der Lenkungsausschuss in der 100. Sitzung am 12.08.2011 das einstimmige Votum für eine Aufnahme aller Beitrittskandidaten ab und beauftragte die Geschäftsstelle, die notwendigen Regularien einzuleiten. Zu den Beitrittskandidaten Neumünster, Lübeck, Landkreis Ludwigslust waren kurz vor dieser Sitzung noch die Kreise Ostholstein und Nordwest-Mecklenburg hinzu gestoßen. Der Beschluss zu dieser großräumigen Erweiterung wurde allerdings mit dem Zusatz versehen, in den nächsten Jahren eine Konsolidierung und Strukturreform einzuleiten, um effiziente Handlungsstrukturen auch in Zukunft zu sichern (s. Gebietskarte der Metropolregion einschl. Beitrittskandidaten, Anlage 1).

Ursprünglich war der Beitritt aller Kandidaten zum 01.01.2012 terminiert, da jedoch durch das Hinzutreten eines 4. Bundeslandes, Mecklenburg-Vorpommern auch der bestehende Staatsvertrag fortzuschreiben ist, kann es durch die erforderlichen Ratifizierungsverfahren zu Verzögerungen bis Frühjahr 2012 kommen. Die insgesamt Erweiterung bedarf, bevor sie wirksam werden kann, neben der Zustimmung der Länder auch eines positiven Votums aller Kreistage der bisherigen Träger. Die Landräte haben signalisiert, entsprechende Beschlussvorlagen in ihre Gremien einzubringen. Von besonderer Bedeutung für Neumünster, Lübeck und Ostholstein sind die Bedingungen, die die Landräte der Kreise formuliert haben, die sich in der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise zusammengeschlossen haben (s. dazu Pkt. 3.).

2. Gremien und Arbeitsweise der Metropolregion

Die Metropolregion Hamburg verfügt über www.metropolregion.hamburg.de über einen tiefgestaffelten Internetauftritt, so dass an dieser Stelle nur die wesentlichen Strukturelemente dargestellt werden. Auf das in der Anlage 2 beigefügte Schaubild wird zudem verwiesen.

Oberstes Beschlussgremium in Grundsatzangelegenheiten der Metropolregion ist der **Regionsrat**, der i. d. R. einmal jährlich tagt und aus Vertretern der institutionellen Träger der Länder, Kreise, Gemeinden sowie der Hamburger Bezirke besteht. Darunter steuert und koordiniert der **Lenkungsausschuss** die aktuellen Themen und Projekte innerhalb der Metropolregion

einschließlich Vergabe von Fördermitteln. Er tagt i. d. R. fünf- bis sechsmal im Jahr; zu speziellen Fragestellungen wird der Lenkungsausschuss durch **Facharbeitsgruppen** unterstützt, die u. a. zu den Themen Wirtschaft, Siedlungswesen, Verkehr, Bildung, Tourismus und Klimaschutz bestehen. In den Facharbeitsgruppen treffen sich regelmäßig die Fachleute aus den unterschiedlichen Verwaltungen zu Erfahrungsaustausch und der Entwicklung und Begleitung neuer Projekte entsprechend den festgestellten Handlungsbedarfen. Zu diesem Zweck hat der Regionsrat im November 2010 einen „**Strategischen Handlungsrahmen**“ 2011 - 2013 für die Metropolregion beschlossen, der die aktuellen inhaltlichen Herausforderungen der Metropolregion beschreibt und daraus die Ableitung strategischer Projekte definiert (vgl. dazu Schaubild, Anlage 3).

Neumünster ist bereits seit Mitte 2010 in verschiedenen Facharbeitsgruppen über Verwaltungsmitarbeiter vertreten. Unterstützt wird die Gremienarbeit durch eine **Geschäftsstelle** der Metropolregion mit 8 hauptamtlichen Mitarbeitern mit Sitz in Hamburg.

Träger der Metropolregion können bisher neben den Ländern nur Kreise und (neu) kreisfreie Städte werden. Die kreisangehörigen Gemeinden werden bis auf eine beratende Stimme im Regionsrat und Lenkungsausschuss über die Kreise eingebunden. Einmal jährlich stattfindende **Regionalkonferenzen** sollen für eine breite Fachöffentlichkeit regionsrelevante Schwerpunktthemen aufgreifen und neue Impulse für die regionale Zusammenarbeit setzen. 2010 wurde die Regionalkonferenz zum Thema „Wissens- und Technologietransfer“, 2011 zum Thema „Verkehr und Mobilität“ durchgeführt.

Bei der Metropolregion Hamburg handelt es sich im Unterschied zu anderen metropolitanen Kooperationen (z. B. Region Hannover) um einen informellen Kooperationsverbund, der auf Konsens und Freiwilligkeit der Teilnahme aufbaut. Die Zusammenarbeit auf Länderebene wird durch Staatsvertrag, im Übrigen durch Verwaltungsabkommen geregelt. Die Region hat keinerlei staatliche oder kommunale Zuständigkeiten (z. B. für die Regionalplanung oder die Bauleitplanung), es fehlt hier der Status einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Soweit bei bestimmten Themen rechtliche Verbindlichkeiten angezeigt bzw. erforderlich sind, müssen entsprechende Beschlüsse in dem zuständigen Länderparlament, Kreistagen oder Stadtvertretungen herbeigeführt werden. Bei Grundsatzfragen (z. B. in Bezug auf die Erweiterung der Region) herrscht das Prinzip der Einstimmigkeit, d. h. alle betroffenen Gremien müssen zustimmen.

Motivation zur Mitwirkung und Kooperation beruhen daher im Wesentlichen auf:

- Der Einsicht, dass die vielfältigen Problemfelder in einem wachsenden Verdichtungsraum und seinem Umland besser gemeinsam zu lösen sind,
- dem Wunsch nach Einbindung und Teilnahme an dem wirtschaftsstärksten und attraktivsten Raum Norddeutschlands.

Da Hamburg sich selbst mit anderen Metropolräumen in Europa und Übersee vergleicht, tritt die Motivation nach (internationaler) Bedeutungszunahme hinzu.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme der neuen Mitglieder ist das bestehende Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion fortzuschreiben und durch alle Träger zu billigen. Der Entwurf des neuen Verwaltungsabkommens ab 2012 ist als Anlage 4 beigefügt, daraus werden auch noch einmal Ziele und Schwerpunkte dieser Kooperation sowie Aufgaben und Funktionen der unterschiedlichen Gremien einschließlich der gemeinsamen Geschäftsstelle deutlich.

3. Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Hamburg-Randkreise

Für das schleswig-holsteinische Gebiet der Metropolregion besteht auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn sowie Herzogtum-Lauenburg bereits seit 1960 eine institutionalisierte Zusammenarbeit in Form der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise. Ursprünglicher Ansatz war die regionale Zusammenarbeit dieser Kreise in dem Gebiet des Planungsraumes I der schleswig-holsteinischen Landesplanung sowie deren Interessenvertretung in der gemeinsamen Landesplanung Schleswig-Holstein - Hamburg für diesen Raum zwischen 1960 und 1996. Aus dem ursprünglichen planerischen Ansatz entwickelte sich im Laufe der Jahre eine breite Abstimmung und Zusammenarbeit der Kreise, so auf den Gebieten des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Abfallwirtschaft. 1991 begannen die Arbeiten an einem regionalen Entwicklungskonzept für den Gesamtraum der Metropolregion, das die ARGE intensiv begleitete. 1996 ersetzte das regionale Entwicklungskonzept für den Gesamtraum mit seiner Fortschreibung in 2000 schließlich die teilträumliche, gemeinsame Landesplanung Schleswig-Holstein - Hamburg. Mit weiterer Festigung der Strukturen der Metropolregion fiel der ARGE neben der Koordinierung der Kreisinteressen im Planungsraum I immer mehr die Interessenvertretung im Rahmen der Gremien der Metropolregion zu. Zu diesem Zweck wurde nach mehreren organisatorischen Veränderungen eine eigene **Geschäftsstelle** mit vier hauptamtlichen Kräften, angedockt an die Kreisverwaltung Segeberg, geschaffen (vergleiche dazu Schaubild Anlage 5). Die Geschäftsstelle arbeitet zum einen der viermal jährlich stattfindenden **Sitzung der Landräte** zu (in etwa vergleichbar mit dem Lenkungsausschuss auf Ebene der Metropolregion). Darüber hinaus werden durch die Geschäftsstelle auch Grundsatzthemen aufbereitet und in die mindestens einmal jährlich stattfindende **Vollversammlung** der ARGE gegeben (in etwa vergleichbar mit dem Regionsrat auf Ebene der Metropolregion). Hier kommen neben den Landräten zusätzlich je drei Abgeordnete der Kreistage zusammen, so dass eine breitere Fundierung und parlamentarische Einbindung erfolgt (vgl. Anlage 6, Verfahrensweise in der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Randkreise).

Mit Beitritt der Kreise Steinburg und Dithmarschen zur Metropolregion ab 1997 wurden diese in 2003 bzw. 2005 Mitglieder der ARGE, allerdings nur im Rahmen „assoziierter“ Mitgliedschaft; Grund war, dass diese beiden Kreise nicht dem Planungsraum I angehören und somit die regionalplanerische Aufgabenfunktion der Geschäftsstelle für diese beiden Kreise nicht greifen kann. Im Rahmen dieser Assoziation nimmt die Geschäftsstelle nur die Teilaufgaben wahr, die sich auf die Interessenvertretung bzw. Aufgabenwahrnehmung für die Metropolregion beziehen. Vor diesem Hintergrund finanzieren die assoziierten Kreise nur die Kostenanteile der Geschäftsstelle, die sich auf letztere Aufgaben beziehen.

Das erforderliche einstimmige und endgültige Votum der ARGE zu einer Erweiterung der Metropolregion vom 13.09.2011 konnte nur unter der Voraussetzung erreicht werden, dass Neumünster, Lübeck und Ostholstein ebenfalls assoziierte Mitglieder der ARGE werden. Die entsprechende Beschlussvorlage benennt dazu die folgenden Gründe:

- Die Kreisebene hat im Lenkungsausschuss der Metropolregion pro Land eine Stimme. Diese Stimme wird im schleswig-holsteinischen sowie im niedersächsischen Teilraum durch die bestehenden Arbeitsgemeinschaften koordiniert und vertreten. Die kreisfreien Städte Lübeck und Neumünster werden der Kreisebene und somit der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise zugeordnet.

- Die Arbeitsgemeinschaft unterhält für die Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben eine Geschäftsstelle, die beim Kreise Segeberg angesiedelt ist. Die Aufwendungen des Kreises für die Geschäftsstelle sind gemeinschaftlich zu tragen.
- Die Kreisebene jedes Landes ist verpflichtet, die Geschäftsstelle der Metropolregion in Hamburg mit einer Referentenstelle auszustatten. Die Personalaufwendungen dieser E 13-Stelle sind im Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft verankert und somit Bestandteil der gemeinschaftlich zu tragenden Gesamtaufwendungen.

Als assoziiertes Mitglied hat Neumünster dann Stimmrecht in den gemeinsam zu behandelnden Angelegenheiten der Metropolregion und bei der Beschlussfassung des Haushaltsplans der Arbeitsgemeinschaft. Der Oberbürgermeister hat - vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung - mit Schreiben vom 06.07.2011 diesem Begehren zugestimmt.

Eine Mitgliedschaft von Neumünster in der Metropolregion über die ARGE der Hamburg-Randkreise ist neben formalen Notwendigkeiten auch aus sachlichen Gründen geboten:

- Sie trägt zur Interessenbündelung der schleswig-holsteinischen Mitglieder der Metropolregion gegenüber den anderen Partnern bei; sie begrenzt die Größe der Entscheidungsgremien auf Ebene der Metropolregion,
- sie vertieft die Kontakte von Neumünster nach Süden, zu den Kreisen, mit denen in den vergangenen Jahren bereits Kooperationen eingegangen wurden.

Eine Vollmitgliedschaft der Stadt in der ARGE ist für den Fall möglich bzw. vorgesehen, dass Neumünster, wie beantragt, vom Planungsraum III (Gebiet der ehemaligen K.E.R.N.-Region) in den regionalen Planungsraum I (Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum-Lauenburg) wechselt. Der Innenminister hat diesen Wunsch jedoch zunächst abgelehnt, da aus seiner Sicht erst die Frage der Kommunalisierung der Regionalplanung gelöst werden sollte, bevor über eine evtl. Neuschneidung der Planungsräume gesprochen wird. Der Vorsitz in der ARGE wechselt alle zwei Jahre unter den Mitgliedern, zur Zeit hat die Landrätin des Kreises Segeberg, Frau Jutta Hartweg, den Vorsitz inne. Sie / er beruft die jährliche Vollsitzung der Arbeitsgemeinschaft ein, an der entsprechend den Regularien neben dem Oberbürgermeister drei politische Vertreter teilnehmen. Es wird vorgeschlagen, diese Benennung von drei Ratsmitgliedern bereits jetzt vorzunehmen (s. Antragspunkt 4).

Der fortgeschriebene Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwecks Aufnahme u. a. von Neumünster als assoziiertes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise ist als Anlage 7 dieser Vorlage beigelegt. Auch daraus sind Ziele und Grundlagen der Zusammenarbeit sowie das Aufgabenspektrum im Einzelnen zu entnehmen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Beitritt von Neumünster zur Metropolregion Hamburg ist mit einem jährlichen Beitragsvolumen von rd. 33.000,00 € verbunden. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus:

- a) Einem Beitrag in Höhe von 7.000,00 €, den die Stadt als einer der (zukünftigen) Träger der Metropolregion entsprechend Artikel 8 (1) des Verwaltungsabkommens unmittelbar an die Geschäftsstelle der Metropolregion in Hamburg zu entrichten hat.
- b) Einem Betrag in Höhe von zur Zeit 25.256,00 € entsprechend § 6 der öffentlich-rechtlichen

Vereinbarung für 2012, den die Stadt als (zukünftiges) Mitglied der ARGE der Hamburg-Randkreise entsprechend dortiger Haushaltsplanung für die Sach- und Personalaufwendungen der Geschäftsstelle in Bad Segeberg zu entrichten hat. Eingeschlossen in diesen Betrag sind Personalaufwendungen einer Stelle, die die ARGE entsprechend Artikel 8 (1) Verwaltungsabkommen für die gemeinsame Geschäftsstelle der Metropolregion in Hamburg zu stellen hat. Die Stadt Neumünster beteiligt sich nur an den metropol-spezifischen Aufgaben der ARGE. Diese umfassen lt. Haushaltsplan 75 % der Gesamtaufwendungen, von denen die Stadt bei Aufteilung auf 9 Vertragspartner 11,1 % trägt. Absolut entspricht dieser Betrag in etwa den jährlichen Aufwendungen der Stadt aus der früheren Regionalkooperation K.E.R.N.

Diesen Ausgaben stehen neben den finanziell kaum zu beziffernden Vorzügen dieser Regionalkooperation eine (zukünftige) Einbindung der Stadt in den Förderfonds der Metropolregion entsprechend Artikel 14 des Verwaltungsabkommens gegenüber. Aus diesem Förderfonds, den Schleswig-Holstein und Hamburg für ihr Teilgebiet - analog der Verfahrensweise in den übrigen Teilräumen - gemeinsam speisen, werden vielfältige Projekte zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung der Metropolregion finanziert.

5. Abschließende Bewertung / Empfehlung

Auf der Grundlage des von der Verwaltung empfohlenen Beitritts zur Metropolregion kann der entsprechende Auftrag aus der Ratsversammlung aus 2005 voraussichtlich zum Frühjahr 2012 abgeschlossen werden. Damit findet eine ab 2005 einsetzende Projektkooperation, Zusammenarbeit bei Fachthemen, Integration in Fachgremien sowie der seit 2010 eingeräumte Gaststatus in der Metropolregion den Abschluss durch eine Vollmitgliedschaft, eingebunden in die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise. Damit wird ein neues Kapitel regionaler Zusammenarbeit und Kooperations für die Stadt im Verbund mit dem stärksten Partner in Norddeutschland aufgeschlagen. Dies eröffnet für die Stadtentwicklung und die Wirtschaft, aber auch alle anderen gesellschaftlichen Bereiche neue Perspektiven. Bereits im Rahmen der Marketingkooperation Nordgate haben sich für die Stadt erweiterte Perspektiven der Wirtschaftsförderung ergeben, diese werden deutlich erweitert unter einer Perspektive „Wirtschaftsstandort Hamburg“, der international vermarktet wahrgenommen wird. Die Stadt kann auf den Feldern gewerblich-industrieller Produktion sowie Logistik verbunden mit perspektivischen Flächenangeboten nachfragegerechte Stärken einbringen. Daneben ist Neumünster mit Lübeck eines der wenigen städtischen Oberzentren in der erweiterten Metropolregion.

Allerdings erfordert die Wahrnehmung der sich neu eröffnenden Chancen auch vielfältiges Engagement unterschiedlicher Verwaltungsteile in den Gremien und Arbeitsgruppen der Metropolregion bzw. der ARGE. Entsprechende Erwartungen, auf bestimmten Gebieten mitzuwirken oder federführend Aufgaben bzw. Projekte zu übernehmen, sind bereits an die Verwaltung herangetragen worden.

Darüber hinaus ist es nach Artikel 13 (2) Verwaltungsabkommen erforderlich, dass Neumünster der Geschäftsstelle der Metropolregion einen zentralen Ansprechpartner benennt, der die Meinungsbildungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse in dem eigenen Zuständigkeitsbereich koordiniert. Eine analoge Regelung besteht auch bei der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise. Entsprechend § 4 hat Neumünster eine Stelle zu benennen, die intern die Fachdienststellen und Fachorganisationen in den Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft und der Metropolregion koordiniert, die politischen Gremien informiert und die erforder-

derlichen Beschlüsse in die Wege leitet. Diese Aufgaben werden zur Zeit vertretungsweise durch den Fachdienstleiter Stadtplanung und -entwicklung wahrgenommen. Spätestens nach einer Übergangsphase des Beitritts der Stadt ist der Arbeitsumfang zu evaluieren und in sachgerechte Aufgaben- und Personalentscheidungen zu überführen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Gebietskarte Metropolregion einschl. Beitrittskandidaten
2. Organisationsdiagramm der Metropolregion
3. Übersicht Strategischer Handlungsrahmen der Metropolregion 2011 - 2013
4. Entwurf der Neufassung des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in der Metropolregion
5. Organisationsdiagramm der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Randkreise
6. Verwaltungsabkommen der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Randkreise (Entwurf Neufassung)
7. Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Assoziierung der Stadt Neumünster ... in der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise ...